

Bonstetterstrasse 2 8905 Islisberg Telefon 056 634 22 25 gemeindeverwaltung@islisberg.ch www.islisberg.ch

### Publikation vom 24. März 2022

#### Häckseltour am 25. März 2022

Die nächste Häckseltour findet am Freitag, 25. März 2022 statt. Wollen Sie sich anmelden? Anmeldungen bitte direkt an Hanspeter Stutz, Bauamt, telefonisch 056 640 20 54 oder per Mail an gemeindeverwaltung@islisberg.ch.

#### Hinweis für die Hundehaltenden

Sofern die Hundehaltenden in den Vorjahren die Dokumente eingereicht haben und keine Änderungen eingetreten sind, wird ihnen bis ca. Ende April 2022 die Rechnung für die Hundetaxe 2022 in der Höhe von Fr. 120.00 zur Zahlung zugestellt. Es sind demnach keine weiteren Massnahmen nötig. Falls ein gemeldeter Hund verstorben ist oder ein Besitzerwechsel stattgefunden hat, bitten wir Sie um Eintrag in der AMICUS-Hundedatenbank und zusätzlich um entsprechende Mitteilung bis anfangs April 2022 an die Gemeindeverwaltung (056 634 22 25 oder gemeindeverwaltung@islisberg.ch. Wir können dann die entsprechende Mutation vornehmen und Sie erhalten keine unnötige Rechnung. Wir danken für die Mithilfe.

# Kanalreinigungs- und Kanalfernseharbeiten Gebiet Räbacher/Arnistrasse/Leibgrueb

Im Auftrag der Gemeinde werden im Zeitraum vom 28. bis 30. März 2022 im Gebiet Räbacher/Arnistrasse/Leingrueb von der Firma ITS Kanal Services AG durchgeführt Kanalreinigungsund Kanalfernseharbeiten. Geringe Lärmund/oder Geruchsemmissionen sind möglich. Weiter kann es örtlich zu temporären Durchfahrtsbehinderungen Alle kommen. Beteiligten bemühen sich, Beeinträchtigungen auf das Notwendigste zu beschränken. Wir danken für das Verständnis.

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen Wegen und Gehwegen werden gebeten, alle über das Mark hinausragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zurückzuschneiden. Nach § 109 Abs. 2. BauG dürfen öffentliche Strassen und Wege vom anstossenden Grundeigentum aus weder durch Einfriedigungen, Bäume und Sträucher, noch durch sonstige Objekte beeinträchtigt werden. Gemäss §§ 111 BauG und 42 BauV gelten folgende Vorschriften:

- Bäume und Sträucher bis zu 80 cm Höhe sind gegenüber Kantonsstrassen auf 1 m und gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm, gemessen vom Strassenmark, zurückzuschneiden.
- Sträucher von mehr als 80 cm bis zu 1 m sowie einzelne Bäume sind gegenüber Kantonsstrassen auf 2 m und gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm, gemessen vom Strassenmark zurückzuschneiden.
- In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein.

Nachbarschaftshilfe Kelleramt, Blutspendenaktion. Am Mittwoch, 30. März 2022, 17.00 bis 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle Oberlunkhofen die Blutspendenaktion statt. Neuspender sind herzlich willkommen. Denken Sie daran, vor der Blutspende genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Berechnen Sie genügend Zeit ein. Es wird ein Imbiss und ein Getränk abgegeben. Wir freuen uns auf unsere neue Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem SRK Aargau/Solothurn, die wir mit grossem Respekt anpacken werden. Nachbarschaftshilfe Kelleramt.